

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Christian Calderone und Verena Kämmerling (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

Beginn und Fertigstellung des zweiten Bauabschnitts „letzter Teil“ des Justizzentrums Osnabrück

Anfrage der Abgeordneten Christian Calderone und Verena Kämmerling (CDU), eingegangen am 15.09.2023 - Drs. 19/2380

an die Staatskanzlei übersandt am 20.09.2023

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 23.10.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Jahr 2017 hat der Landtag mit der Bewilligung entsprechender Haushaltsmittel den Startschuss für die Erweiterung respektive den Neubau des Justizzentrums in Osnabrück gegeben.

Bei diesem Großprojekt des Landes sollen zukünftig Landgericht, Amtsgericht und Justizvollzugsanstalt in einem Neubau zusammen untergebracht werden. Die Staatsanwaltschaft, derzeit auf zwei Gebäude verteilt, soll zukünftig in einem Gebäude im Kollegienwall 10/11 untergebracht werden.

Am 19. April 2023 fand in Osnabrück das Richtfest des errichteten Neubaus am ehemaligen Standort der JVA Lingen, Abteilung Osnabrück, statt, bei dem Justizministerin Dr. Wahlmann noch einmal betonte, dass dieses Projekt „beispielhaft für eine moderne und fortschrittliche Justiz“ stehe (Pressemitteilung des Landesamtes für Bau und Liegenschaften vom 19. April 2023). In den Ansprachen wurde auch gesagt, dass der letzte Bauabschnitt erst mit dem Neubau des Anbaus an die Staatsanwaltschaft Osnabrück in der Liegenschaft Kollegienwall 10 vollendet sei.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Erweiterung und Umgestaltung des Justizzentrums Osnabrück erstreckt sich über zwei Bauabschnitte mit jeweils zwei Teilmaßnahmen. Der erste Bauabschnitt umfasste die Aufstockung des Amtsgerichtsflachbaus und den Ankauf und die Herrichtung des Gebäudes Kollegienwall 5. Der zweite Bauabschnitt umfasst in der ersten Teilmaßnahme den Abriss des abgängigen JVA-Gebäudes und die Errichtung eines Neubaus an dieser Stelle sowie in einer zweiten Teilmaßnahme die Herrichtung des Gebäudes Kollegienwall 9/10 für die Staatsanwaltschaft Osnabrück oder den Neubau an gleicher Stelle.

Dies führte auch die Justizministerin in ihrer Ansprache anlässlich des Richtfestes am 19. April 2023 aus. Von wem die durch die Anfragsteller im letzten Satz ihrer Vorbemerkung angeführte Aussage getätigt worden sein soll, ist der Landesregierung nicht bekannt. Die angebliche Aussage stammt jedenfalls weder von der Justizministerin noch von der Staatssekretärin des Finanzministeriums, die dort ebenfalls eine Ansprache hielt.

Der erste Bauabschnitt mit seinen beiden Teilmaßnahmen ist abgeschlossen. Die erste Teilmaßnahme des zweiten Bauabschnittes befindet sich in der Ausführungsphase und wird bei einem ungestörten Bauablauf voraussichtlich im Jahr 2024 fertiggestellt.

1. Wann wird der letzte Bauabschnitt des Justizzentrums Osnabrück mit dem Neubau der Liegenschaft Kollegienwall 10 realisiert?

Für die zweite Teilmaßnahme des zweiten Bauabschnitts, namentlich die Herrichtung des Gebäudes Kollegienwall 9/10 oder die Errichtung eines Neubaus an gleicher Stelle für die Staatsanwaltschaft Osnabrück, kann der genaue Zeitpunkt für eine Realisierung noch nicht benannt werden.

2. Welchem Zeitplan folgt die Landesregierung hierbei?

Für die weitere Planung müssen zunächst die erforderlichen Flächen auf Grundlage eines baufachlich beratenden Raumbedarfsplans für die Staatsanwaltschaft Osnabrück ermittelt werden. Der Raumbedarfsplan ist vom Nutzer bis zum 3. November 2023 zu erstellen und wird anschließend vom Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften baufachlich beraten. Daraufhin wird eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, ob unter Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer eine Grundsanierung oder ein Neubau an gleicher Stelle wirtschaftlicher ist, folgen. Im Anschluss daran wird die wirtschaftlichere Variante durch das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften baufachlich beraten.

3. Welche Kosten kommen im Zuge der Projektrealisierung des letzten Bauabschnitts auf das Land Niedersachsen zu?

Eine erste Grobkostenschätzung aus dem Jahr 2017 beziffert einen Neubau mit 6,5 Millionen Euro und eine Herrichtung des Gebäudes mit 4,5 Millionen Euro. Es ist allerdings von einer wesentlichen Kostensteigerung aufgrund erheblicher Preissteigerungen im Bausektor auszugehen. Eine aktuelle Kostenschätzung kann erst erfolgen, sobald die erforderlichen Flächen feststehen.

4. Wann wird nach dem Zeitplan der Landesregierung die baufachliche Beratung zum letzten Teil des zweiten Bauabschnitts - Neubau Kollegienwall 10 - durchgeführt?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird Bezug genommen.

5. Wann plant die Landesregierung die benötigten Kosten im Landeshaushalt zu veranschlagen?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird Bezug genommen.

Nach § 24 Abs. 1 Satz 1 LHO darf eine Veranschlagung erst erfolgen, wenn Pläne, Kostenermittlungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Baumaßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtungen sowie die vorgesehene Finanzierung und ein Zeitplan ersichtlich sind.

(Verteilt am)